



JUSTIZMORDE BIS ZUR LETZTEN STUNDE HINRICHTUNGEN IN BERLIN-PLÖTZENSEE UND IN BRANDENBUR-GÖRDEN IN DEN LETZTEN MONATEN DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Johannes Tuchel

Im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee wurden zwischen 1933 und 1945 mehr als 2.800 Frauen und Männer durch den Strang oder das Fallbeil ermordet, davon noch über 130 im Jahr 1945. Im Zuchthaus Brandenburg-Görden starben auf dieselbe Art und Weise mehr als 2.000 Menschen, davon noch mehr als 190 im Jahr 1945.

Der „Volksgerichtshof“, das Kammergericht und die Sondergerichte fällten bis in den April 1945 hinein Todesurteile. Mit ihnen wurden der nationale tschechische Widerstand, politische Neuordnungsversuche in Deutschland sowie jede Kritik am Regime und jede Opposition gegen die nationalsozialistischen Durchhaltebefehle unterdrückt. Erst kurz vor der militärischen Niederlage endete auch das Morden der Justiz.

3	AUSGANGSLAGEN
5	TODESURTEILE DES „VOLKSGERICHTSHOFS“
9	TODESURTEILE DES „VOLKSGERICHTSHOFS“ GEGEN FRAUEN
10	DIE „ARCHE NOAH“
11	TODESURTEILE DES KAMMERGERICHTS
13	TODESURTEILE DER SONDERGERICHTE
15	TODESURTEIL EINES STANDGERICHTS
16	DIE LETZTEN HINRICHTUNGEN
17	DIE LETZTEN WOCHEN IM STRAFGEFÄNGNIS PLÖTZENSEE
23	ANMERKUNGEN
25	IMPRESSUM

Titelbild:

**Luftaufnahme des Strafgefängnisses
Berlin-Plötzensee Ende der 1920er Jahre**

**Im Bild links ist der Schuppen zu sehen,
in dem die Hinrichtungen stattfanden.**

Ende 1944 konnten alle Deutschen sehen, dass der Krieg verloren war. Jeder weitere Kampf war sinnlos und kostete weitere Menschenleben. Der nationalsozialistische Unterdrückungsapparat arbeitete jedoch weiter. Schätzungen gehen davon aus, dass von den über 750.000 Menschen, die zu Jahresanfang 1945 in den Konzentrationslagern inhaftiert waren, mehr als 250.000 die Befreiung nicht erlebten. Sie wurden erschossen, erschlagen oder starben auf Todesmärschen¹. Doch nicht nur der Terrorapparat von Gestapo und SS forderte bis zum Kriegsende unzählige Opfer.

„Justizmorde bis zur letzten Stunde“: Die letzten 33 Vollstreckungen mit dem Fallbeil erfolgten im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee am 18. April 1945, die letzten 28 Hinrichtungen im Zuchthaus Brandenburg-Görden am 20. April 1945. Wenige Tage später, am 25. April 1945, wurde Plötzensee, am 27. April 1945 wurde Brandenburg befreit. Dies war das abrupte Ende einer Eskalation, die 1933 begonnen hatte.

Die deutsche Justiz kam seit 1933, besonders aber in den letzten Kriegsjahren, mit härtesten Mitteln ihrer Aufgabe nach, den nationalsozialistischen Staat zu schützen. Justizminister Otto Thierack hatte dies im ersten „Richterbrief“ 1942 so formuliert: „In einer Zeit, in der die Besten unseres Volkes an der Front ihr Leben einsetzen und die Heimat unermüdlich für den Sieg arbeitet, ist kein Platz für Verbrecher, die diesen Gemeinschaftswillen zerstören. Die Justiz muß daher erkennen, dass es ihre Aufgabe ist, im Kriege die Verräter und Saboteure der inneren Front zu vernichten. Die Gesetze bieten genügend Handhabe hierzu. Die Heimat ist der Front dafür verantwortlich, daß im Lande Frieden, Ruhe und Ordnung herrschen. Diese hohe Verantwortung trägt nicht zuletzt der deutsche Richter.“²

Ein zentrales Instrument zu der von Justizminister Thierack geforderten „Vernichtung“ der „Verräter und Saboteure der inneren Front“ war die Todesstrafe, die seit 1933 – und besonders im Jahr 1939 – auf immer mehr Delikte ausgeweitet worden war.³ Sie wurde auch umfassend noch in den letzten beiden Kriegsjahren 1944 und 1945 eingesetzt. Mehr als 16.000 Menschen fielen den Todesurteilen der zivilen Strafjustiz zum Opfer.

Wer wurde zum Opfer dieser „Justizmorde bis zur letzten Stunde“ im Raum Berlin-Brandenburg?

Die 1879 eröffnete Strafanstalt Plötzensee bot Platz für 1.200 Gefangene, die vor allem kürzere Strafen verbüßten. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 wurde das

Strafgefängnis zum Ort zahlreicher Hinrichtungen der national-sozialistischen Unrechtsjustiz.⁴

Zwischen 1933 und Anfang 1937 wurden in Plötzensee insgesamt 56 Menschen auf mittelalterliche Art und Weise mit dem Handbeil auf einem Gefängnishof enthauptet. Seit Mai 1937 wurden dann mehr als 2.400 Menschen mit einem neu errichteten Fallbeil in einem früheren Arbeitsschuppen enthauptet. Ende 1942 wurde im Hinrichtungsraum ein Stahlträger eingezogen, an dem acht Eisenhaken befestigt waren. An diesem Galgen wurden im Dezember 1942 zuerst Angehörige des Widerstandsnetzwerks Rote Kapelle, im September 1943 mehr als 250 zum Tode Verurteilte im Rahmen einer Massenhinrichtung und im Herbst 1944 viele der am Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 beteiligten Widerstandskämpfer erhängt. Insgesamt wurden zwischen 1933 und 1945 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee mehr als 2.880 Gefangene aus 20 Nationen enthauptet oder erhängt.

Die Funktion von Plötzensee im letzten Kriegsjahr ist klar zu beschreiben. Es war Untersuchungsgefängnis (vor allem für Gefangene des „Volksgerichtshofs“), Strafvollstreckungsort für kürzere Gefängnis- und Zuchthausstrafen und eine von zwei Richtstätten im sogenannten „Kammergerichtsbezirk“, also im Raum Berlin-Brandenburg.

Hitler selbst hatte sich im Herbst 1943 darüber beschwert, dass bei Todesurteilen zu viel Zeit bis zur Urteilsvollstreckung vergehen würde. Daher bestimmte das Reichsjustizministerium das Zuchthaus Brandenburg-Görden zur zweiten Richtstätte des „Volksgerichtshofs“. In diesem Zuchthaus erfolgten zwar schon seit 1940 Hinrichtungen; jetzt sollte ihre Zahl sprunghaft ansteigen. Insgesamt wurden in Brandenburg mehr als 2.030 Menschen mit dem Fallbeil ermordet oder in einigen Fällen von einem Exekutionskommando erschossen.

Das Zuchthaus in Brandenburg-Görden war zwischen 1928 und 1935 erbaut worden. Insgesamt besaß es 1935 eine Kapazität von 1.036 Gefangenen in Gemeinschaftshaft und von 764 in Einzelhaft. Doch die tatsächliche Zahl war schon vor dem Krieg erheblich höher.⁵

Nach den Hauptverhandlungen des „Volksgerichtshofs“ wurden die zum Tode Verurteilten zumeist wenige Tage später zur Ermordung nach Brandenburg gebracht.⁶ In Plötzensee wurden weiterhin sämtliche Todesstrafen gegen weibliche Verurteilte, gegen einen Teil der deutschen männlichen Gefangenen des „Volksgerichtshofs“ sowie gegen die meisten der von den Berliner Sondergerichten zum Tode Verurteilten vollstreckt. Um einen Überblick über die Justizmorde am Kriegsende im Raum Berlin-Brandenburg zu erhalten, ist es also notwendig, die Hinrichtungen in Brandenburg-Görden einzubeziehen.

Insgesamt wurden seit Jahresanfang 1945 in Plötzensee 115 Männer und 20 Frauen durch das Fallbeil, in Brandenburg 191 Männer durch das Fallbeil oder in einigen Fällen durch Exekution ermordet.⁷ Insgesamt wurden also in beiden Strafanstalten noch 326 Todesurteile vollstreckt, 198 gegen Deutsche, 64 gegen Tschechen, 28 gegen Franzosen, und 35 gegen Angehörige anderer Nationen. Im Januar 1945 gab es 120 vollstreckte Todesurteile, im Februar 83, im März 35 und bis zum 20. April noch einmal 83.



Das Fallbeil in der Hinrichtungsstätte Plötzensee nach der Befreiung 1945. Im Hintergrund sind der Galgen und die fest installierte Holzterasse erkennbar, auf dem die Scharfrichter bei den Erhängungen standen.

Verschiedene Spruchkörper der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz waren an den Todesurteilen beteiligt: Der „Volksgerichtshof“ war für 194 Todesurteile verantwortlich, die Sondergerichte für 86, das Kammergericht für 25 und andere Gerichte für 21 Todesurteile.

Ein Blick auf die Delikte zeigt, dass schwerste Sanktionen gegen deutsche und tschechische politische Gegner, gegen Kritik an der nationalsozialistischen Führung und gegen angebliche „Schwerkriminelle“ erfolgten. 158 Menschen wurden wegen „Hochverrats“ oder „Vorbereitung zum Hochverrat“ verurteilt, 58 wegen „Wehrkraftzersetzung“, neun wegen anderer politischer Delikte und 89 als „Kriminelle“.

TODESURTEILE DES „VOLKSGERICHTSHOFS“

Die vollstreckten Todesurteile des „Volksgerichtshofs“ im Untersuchungszeitraum richteten sich gegen mehr als 60 tschechische Widerstandskämpfer und Widerstandskämpferinnen. Dies waren zumeist zivile Gegner der nationalsozialistischen Okkupation sowie ehemalige tschechische Offiziere, die den Widerstand in der deutsch besetzten Tschechoslowakei neu organisieren wollten.



In diesem Gebäude in der Kaiser-Wilhelm-Allee 8 (heute: Hegelallee 8) in Potsdam fällt 1944/45 der „Volksgerichtshof“ seine Todesurteile.

Die 1945 vollstreckten Todesurteile richteten sich auch gegen mehr als 40 deutsche Kommunisten (darunter zwei Frauen), und gegen 24 Beteiligte am Umsturzversuch des 20. Juli 1944. Damit bestätigt sich auch für die Endphase der Befund von Klaus Marxen, dass der „Volksgerichtshof“ zum einen ein Gericht „zur Sicherung erobelter Gebiete“ sowie zur Bekämpfung des linken Widerstands war.⁸ Doch immer größer wurde der Anteil der „Wehrkraftzersetzer“ und „Defaitisten“ an den Todesurteilen. Damit sollte im Thierackschen Sinne die sogenannte „Heimatfront“ stabilisiert werden. Gegen mehr als 50 Menschen wurden Todesurteile wegen „Wehrkraftzersetzung“ vollstreckt. Klaus Marxen hat es einmal so formuliert: „Die grausame Urteilspraxis sollte mehr bewirken als die Vernichtung politischer Gegner. Beabsichtigt war auch, Angst und Schrecken zu verbreiten, um Widerstand im Keim zu ersticken.“⁹

Die Todesurteile gegen Angehörige des kommunistischen Widerstands richteten sich gegen viele Mitglieder jener Gruppen, die sich in Berlin um Franz Jacob, Anton Saefkow und Bernhard Bästlein geschart hatten und sich den Zielen des „Nationalkomitees Freies Deutschland“ verpflichtet fühlten. Hier wurden 1944

mindestens 50 Todesurteile vollstreckt, mindestens weitere 28 im Frühjahr 1945.¹⁰ Am 8. Januar 1945 starben in Brandenburg unter dem Fallbeil Willy Hielscher, Karl Lade, Walter Zimmermann, Kurt Rühlmann und Stanislaus Szczygielski, am 15. Januar 1945 Erich Mielke, Waldemar Plotek und Heinrich Werner, am 22. Januar 1945 Franz Streit, Arthur Magnor und Willi Skamira, am 29. Januar 1945 Josef Höhn, Egmond Schultz, Rudolf Seiffert, Otto Kroeger, Herbert Splanemann, Karl Fübinger und Karl Lüdtke, am 26. Februar 1945 Paul Richter, Willi Heinze, Julius Wordelmann, Paul Hegenbart und Wilhelm Selke, am 28. März 1945 Georg Lehnig und schließlich am 20. April 1945 noch Paul Hinze, Friedrich Klemstein, Hans Schulz und Hugo Kapteina.¹¹

Am 15. Januar 1945 wurden in Brandenburg-Görden drei führende Angehörige der bayerischen Widerstandsgruppe „Antinazistische Deutsche Volksfront“ enthauptet: Hans Hutzelmann, Rupert Huber und Karel Mervart.¹²

Während die meisten Todesurteile des „Volksgerichtshofs“ 1943/44 in Brandenburg vollstreckt wurden, galt dies nicht für die am Umsturzversuch des 20. Juli 1944 Beteiligten.¹³ In diesem Zusammenhang wurden 1944/45 in Plötzensee 89 Todesurteile vollstreckt (22 davon noch 1945), die meisten unmittelbar im Anschluss an das Urteil durch Erhängen.

So wurden im Januar 1945 die bereits im Oktober und Dezember 1944 zum Tode verurteilten Julius Leber, Erwin Planck und Eugen Bolz erhängt, im Februar 1945 die im September und Oktober 1944 zum Tode verurteilten Johannes Popitz und Carl Goerdeler. Todesurteile, die der „Volksgerichtshof“ im Januar 1945 gegen Helmuth James Graf von Moltke, Franz Sperr, Reinhold Frank, Ludwig Schwamb, Nikolaus Groß, Theodor Haubach, Busso Thoma, Hermann Kaiser, Alfred Delp und Ernst von Harnack sprach, wurden zumeist nach wenigen Tagen vollstreckt. Auch nach Freislers Tod am 3. Februar 1945 kam es zu weiteren Todesurteilen: Fritz Goerdeler, Franz Leuninger, Fritz Voigt, Oswald Wiersich, Arthur Nebe, Hasso von Boehmer sind hier zu nennen. Am 9. April 1945 wurde schließlich um 10.05 Uhr das letzte Opfer im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 enthauptet: Ewald von Kleist-Schmenzin. Er war am 15. März 1945 vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt worden.

In diesem Zusammenhang ist auf drei Sonderfälle hinzuweisen: Am 15. Januar 1945 wurden in Brandenburg Hermann Schöne und Adolf Friedrich Graf von Schack erschossen, am 12. März 1945 auch Friedrich Fromm. Diese Erschießungen waren eine Folge der „Begnadigungen“ vom Tod durch Erhängen, die von Hitler oder dem Reichsjustizminister diesen Offizieren zugestanden worden waren. Dies war eine aus heutiger Sicht wirklich mehr als fragwürdige Form der „Gnade.“

Die letzte Hinrichtung durch eine Exekution erfolgte am 20. April 1945. Sie traf den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Königsberg, Max Dräger, der vom „Volksgerichtshof“ am 29. März 1945 wegen „Fahnenflucht“ und „Wehrkraftzersetzung“ zum Tode verurteilt worden war.

Ansonsten wurde die Spruchpraxis in der Ära nach Freisler etwas milder; es kam vermehrt zu Freiheitsstrafen. Auch die Staatsanwälte und Richter des „Volksgerichtshofs“ wussten um das nahende Kriegsende. Während Hans Lukaschek und Paulus van Husen noch am 19. April 1945 jeweils zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wurden, sollte die letzte bisher bekannte Hauptverhandlung im Komplex „20 Juli 1944“ am 21. April 1945 stattfinden. Berlin war von der Roten Armee eingeschlossen, überall in der Stadt war die sowjetische Artillerie zu hören. Der Vorsitzende Wilhelm Crohne war im Kammergerichtsgebäude am Kleistpark anwesend, ebenso die Angeklagten Pfarrer Hans Böhm, Pfarrer Günther Harder und andere, die der Fluchthilfe für den am 3. März 1945 zum Tode verurteilten ehemaligen Chef des Reichskriminalpolizeiamts Arthur Nebe beschuldigt wurden. Weder die übrigen Richter, noch der Staatsanwalt oder die Verteidiger erschienen allerdings, so dass der Termin „vertagt“ werden musste.¹⁴ Insgesamt hatte der „Volksgerichtshofs“ in diesem Zusammenhang bis dahin 104 Todesurteile gesprochen.



Im Kammergericht am Berliner Kleistpark verhandelte 1944/45 der „Volksgerichtshof“ gegen die am Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 Beteiligten, hier verhandelte auch das Kammergericht selbst in Verfahren gegen „Wehrkraftzersetzer“.

Auch die für den 23. April 1945 um 9.30 Uhr geplante Hauptverhandlung vor dem 6. Senat des „Volksgerichtshofs“ gegen Günther Naumann und sieben andere Angeklagte der Luckenwalder

Widerstandsgruppe „Gemeinschaft für Frieden und Aufbau“ fand nicht mehr statt, da am selben Tag sowjetische Truppen Potsdam besetzten.¹⁵

TODESURTEILE DES „VOLKSGERICHTSHOFS“ GEGEN FRAUEN

Zwanzig der in Plötzensee 1945 vollstreckten Todesurteile des „Volksgesichtshofs“ richteten sich gegen Frauen, die meisten davon wegen regimiekritischer Äußerungen. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

Die am 12. Januar 1945 hingerichtete Gertrud Seele war am 6. Dezember 1944 zum Tode verurteilt worden: „Sie hat die Staatsführung in den gemeinsten Ausdrücken beschimpft, den Führer einen Strolch, Plebs, Abenteurer und Kriegsverbrecher genannt, dem wir es zu verdanken hätten, dass wir wie die Russen leben müssten. Sie hat in verschiedenen Redewendungen den Krieg als für uns verloren erklärt und darüber ihre größte Freude zum Ausdruck gebracht.“¹⁶

Am 12. Januar 1945 starb unter dem Fallbeil von Plötzensee auch Mathilde Hengeveld. Sie war bereits am 4. August 1944 gemeinsam mit ihrem Ehemann Wilhelm Hengeveld und vier anderen Frauen sowie einem weiteren Mann wegen ihrer Aktivitäten für die „Internationale Bibelforscher-Vereinigung“, also für die Zeugen Jehovas, zum Tode verurteilt worden.¹⁷ Offenbar wegen ihrer niederländischen Staatsangehörigkeit verzögerte sich die Urteilsvollstreckung bis zum Januar 1945.

Die 23-jährige Anna Rupp wurde am 19. Januar 1945 enthauptet. Der „Volksgesichtshof“ bezeichnete sie im Todesurteil als „eine auch sonst verkommene Person“, die „sich nicht nur an Franzosen weggeworfen, sondern auch in Gegenwart eines Franzosen schwer zersetzende und unsere Soldaten beleidigende Ausführungen gemacht“ habe.¹⁸

Der Schneiderin Elisabeth Mill, am 26. Januar 1945 hingerichtet, war vorgeworfen worden, „durch unflätige Hetzreden gegen den Führer den Widerstandswillen des deutschen Volkes untergraben und den Feindmächten Vorschub zu leisten gesucht“ zu haben.¹⁹ Sie war von einem Untermieter denunziert worden.

Es ist bestürzend zu sehen, in wie vielen Fällen sogenannter „Wehrkraftzersetzung“ eine Denunziation von Freunden, Mitbewohnern, Ehefrauen oder Verwandten die Ursache war. Die nationalsozialistische Justiz war jedoch nur zu gerne bereit, hier Todesurteile zu sprechen.

Wenig ist bisher bekannt über die letzte Frau, die in Plötzensee unter dem Fallbeil starb. Die 1880 in Schwetzingen geborene

Susanne Schäfer wurde am 26. Januar 1945 vom „Volksgerichtshof“ wegen „Heimtücke“ zum Tode verurteilt und am 23. Februar 1945 enthauptet. Warum die 64 Jahre alte Frau sterben musste, konnte nicht ermittelt werden.

DIE „ARCHE NOAH“

Wie schon betont, wussten auch die führenden Juristen des NS-Regimes spätestens nach dem Beginn der sowjetischen Offensive Mitte Januar 1945, dass der Krieg verloren war. Zudem schien nach den verheerenden Luftangriffen auf Berlin am 3. Februar 1945 der Berlin-Potsdamer Raum nicht mehr sicher genug zu sein. Das Reichjustizministerium teilte dem Generalstaatsanwalt in Bamberg am 6. Februar 1945 mit: „Nach Entscheidung des Herrn Ministers sollen die wegen Hoch- und Landesverrats einsitzenden Untersuchungsgefangenen des Volksgerichtshofs von Berlin nach St.-Georgen-Bayreuth verlegt werden, wo der Volksgerichtshof sodann seine Sitzungen abhalten wird. Etwa 220 männliche Gefangene sind heute mit dem Schiff von Berlin abbefördert und sollen sodann von einem noch nicht bestimmten Ort mittels Sondertransport nach St.-Georgen-Bayreuth weiterbefördert werden.“²⁰

Und nicht nur Untersuchungsgefangene aus Plötzensee oder aus der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit waren dabei, sondern auch Zuchthausgefangene aus Tegel wie Eugen Gerstenmaier, der später über die Realität dieses Transports berichtete: „Im Hof faßten wir ein Eßgeschirr, eine dünne Matratze und eine Decke, dann ging es ab zum Hafen. Ein breitbauchiger Kohlenkahn mit Wellblechabdeckung und schmalen Einstieg nahm die von überallher anrückenden jämmerlichen Häuflein von Gefangenen auf ... Ich weiß nicht, wer den Namen für den alten Kahn aufgebracht hat. Jedenfalls eines Tages hieß er Arche Noah. Zunächst war er nur ein mit wenig Mann zu bewachendes schwimmendes Gefängnis.“²¹

Über das Berliner Kanalsystem wurde der Kahn auf die Elbe gebracht. Im anhaltinischen Coswig wurden die Gefangenen in Güterwagen der Reichsbahn verladen und zum Zuchthaus St.-Georgen in Bayreuth transportiert.²²

Joachim von Bötticher, ein Überlebender des Transports, berichtete: „Hier wurden wir in Elbkähne verladen auf wenig Stroh bei Eis und Kälte. Vieh wurde besser verladen, wenn es lebend ankommen sollte! Unsere Bedürfnisse verrichteten wir mehrere hundert Gefangene in ca. 12 Marmeladeneimer, die dauernd überliefen ... Die Wachtmeister gestatteten selten die Entleerung der Eimer, weil sie dann erst eine Klappe öffnen und eine Leiter runterlassen mussten. Wenn wir sagten, es stinkt so, da bricht ja die Pest aus, da antworteten die Gestapowachtmeister:

„Das schadet nichts, Ihr Hunde kriecht ja doch bald“. Zu essen gab es Wasser und Brot, alle 3 Tage mal warmes Essen. So ging die Fahrt die Spree-Havel-Elbe entlang über Magdeburg bis Coswig. Da das Zuchthaus in Coswig überfüllt war, wurden wir mit 60 Mann in 1 Waggon gesperrt, wo nur 40 Mann rein gingen und bis Bayreuth in Unterfranken transportiert. Einige starben, einige umnachteten geistig, die letzte Leiche vor der Endstation Bayreuth legten wir in Hof in Bayern auf den Perron. In Bayreuth weinten fremde Menschen, als sie unseren ‚Leichenzug‘ sahen. Ich wog 95 Pfund bei 1,78 Meter Größe ... und konnte kaum noch laufen. So landeten wir im Zuchthaus ‚St. Georgen‘ in Bayreuth.“²³

196 Männer und 28 Frauen sind nach den Forschungen von John Sieber im Zuchthaus Bayreuth am 17. Februar 1945 angekommen.²⁴ Wie viele Häftlinge auf dem Transport starben, ist unbekannt. Einige sollen geflohen sein, andere starben noch in den Tagen danach im Bayreuther Zuchthaus.

Fast unnötig zu sagen, dass die Kriegereignisse die Planungen des Reichsjustizministeriums überholten. Das Zuchthaus Bayreuth wurde von amerikanischen Truppen am 14. April 1945 befreit.

TODESURTEILE DES KAMMERGERICHTS

Auch die Aufgabe des Kammergerichts bestand in dieser Zeit vor allem in der Verfolgung des linken Widerstands und regimiekritischer Äußerungen. Dies waren alles Verfahren, die der „Volksgerichtshof“ an das Kammergericht abgab, das so als „Außenstelle des Volksgerichtshofs“ arbeitete. Auch hier ging es vielfach um Abschreckung.

Walter Neugebauer wurde bereits am 13. Oktober 1943 in Finkenkrug festgenommen, am 7. November 1944 vom Kammergericht zum Tode verurteilt und am 30. November 1944 um 11.27 Uhr in Berlin-Plötzensee enthauptet. Erst zwei Monate später, am 27. Januar 1945, erschien eine Zeitungsnotiz: „Walter Neugebauer aus Finkenkrug hat jahrelang englische und amerikanische Sender abgehört. Er verbreitete die Feindmeldungen im Kreis seiner Verwandten und Bekannten und versuchte ihren Glauben an den Sieg und ihre Einsatzbereitschaft wankend zu machen. Der schamlose Verräter hatte sich deshalb vor dem Kammergericht zu verantworten, das ihn zum Tode verurteilte. Das Urteil ist bereits vollstreckt worden.“²⁵

Im Zuchthaus Brandenburg-Görden wurden insgesamt 25 Todesurteile des Kammergerichts vollstreckt, acht wegen sogenannter „Wehrkraftzersetzung“, 17 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“.²⁶ In Brandenburg-Görden wurde das letzte Todesurteil des Kammergerichts am 12. März 1945 voll-

streckt, die weiteren 16 Todesurteile des Kammergerichts wurden dann in Berlin-Plötzensee vollstreckt.

Die kommunistische Betriebsgruppe in der AEG-Turbinenfabrik Huttenstraße in Berlin-Moabit um Wilhelm Leist unterstützte in den Kriegsjahren die Familien von politisch Verfolgten mit Geld und Lebensmittelmarken, gab Flugblätter weiter und verbreitete Auslandsnachrichten. Die Gestapo ermittelte im Herbst 1944 gegen die Gruppe mit Hilfe eines Spitzels; die meisten Festnahmen erfolgten im Februar 1945. Sechs Widerstandskämpfer aus dieser Gruppe wurden einen Monat später vom Kammergericht zum Tode verurteilt und im April 1945 in Plötzensee enthauptet.²⁷

Die betriebliche Widerstandsgruppe im AEG-Werk („Hydrawerk“) in der Drontheimer Straße in Berlin-Wedding (Gesundbrunnen) verteilte Flugblätter und verbreitete Auslandsnachrichten. In den letzten Kriegsmonaten versuchten die Mitglieder der Gruppe, sich Waffen zu beschaffen. Sieben von ihnen wurden im März 1945 deswegen vom Kammergericht zum Tode verurteilt und am 13. April 1945 in Plötzensee enthauptet.²⁸

Die Begründungen für die Hinrichtungen wegen „Wehrkraftzersetzung“ zeigen die unbedingte Bereitschaft auch des Kammergerichts jede regimekritische Äußerung zu unterdrücken. Das Kammergericht urteilte hier genauso hart wie der „Volksgerichtshof“.

Alwin Held wurde am 15. Januar 1945 enthauptet, weil er gesagt hatte, „findet sich denn niemand, der für Hitler eine Kugel übrig hat?“²⁹ Max Peters erlitt am 26. Januar 1945 dasselbe Schicksal, weil er Hitler als „Lügner, Betrüger, Mörder und Zuhälter“ bezeichnet hatte.³⁰ Der Potsdamer Kaufmann Franz Hübner wurde zum Tode verurteilt, weil er u.a. im Mai 1944 geäußert hatte: „Nicht lange mehr, dann werden Hitler, Himmler und Goebbels gehängt, das heisst, wenn sie es nicht selbst vorziehen, sich vorher aufzuhängen.“³¹

Gustav Elfert wurde von seiner Hauswirtsfrau denunziert. Ihm wurde vorgeworfen, die „Helden von Stalingrad“ diffamiert zu haben: „Die Ochsen da vor Stalingrad sind schön dämlich, daß sie so kämpfen, sie sollten lieber überlaufen und sich nicht totschießen lassen, sollten lieber die Obersten nach vorn gehen, aber die lassen lieber die Arbeiter kämpfen.“³²

Der Bankkaufmann Hermann Hoffmann thematisierte 1943 mehrfach die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen: „Himmler ist ja auch nicht besser als Stalin, denn er hat ja auch schon viel Blut an seinen Händen kleben. Er hat schon viele schuldlos um die Ecke gebracht. Wenn das Buch über die Konzentrationslager einmal geschrieben wird, dann werden die Greuelthaten alle aufgedeckt werden ... Ich hasse den National-

sozialismus ... Es ist eine Schande, dass die Juden so von Deutschland behandelt worden sind.“ Er wurde von seinem Arbeitgeber denunziert und am 19. Februar 1945 in Brandenburg-Görden enthauptet.³³

Der Maurermeister Karl Blessing wurde von einer Nachbarin denunziert, in deren Gegenwart er sich mehrfach regimekritisch äußerte. So soll er u.a. gesagt haben: „Dieses ganze Morden würde aufhören, wenn sich unsere Soldaten umdrehen und die Führung, diese Hunde, über den Haufen knallen würden.“³⁴

All dies sind nur Beispiele für Todesurteile des Kammergerichts wegen regimekritischer Äußerungen.

TODESURTEILE DER SONDERGERICHTE

Mit derselben rücksichtslosen Härte, mit der die am Umsturzversuch des 20. Juli 1944 Beteiligten verfolgt wurden, einer Härte, die auch kommunistische Widerstandskämpfer und regimekritische Äußerungen traf, wurden auch einfache kriminelle Handlungen vollkommen unverhältnismäßig bestraft, vor allem Eigentumsdelikte.

Hier waren die Berliner Sondergerichte zuständig, die im Frühjahr 1945 vor allem Straftaten deutscher Kleinkrimineller sowie von ausländischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen mit der Todesstrafe sanktionierten.



Im Berliner Kriminalgericht (Aufnahme von 1936) in der Turmstraße 91 fällten die Berliner Sondergerichte eine Vielzahl von Todesurteilen. Hier verhandelten 1944/45 oft auch die Strafsenate des Kammergerichts.

Willi Dimde wurde am 6. März 1945 zum Tode verurteilt. Er hatte angeblich „unter der falschen Angabe, total bombengeschädigt zu sein, sich unberechtigt Geldbeträge und Bezugsberechtigungen erschlichen“, sich am „Schleichhandel“ beteiligt und „seinen Wehrpaß verfälscht“. Das Urteil nannte ihn einen Schwerverbrecher und stellte einen klaren Bezug zur Kriegslage her: „In einer Zeit, in der die Alterskameraden des Angeklagten ihre Pflicht gegen Volk und Reich an der Front und in der Heimat im kriegswichtigen Einsatz erfüllen, hat er es vorgezogen, sich aller Kontrolle der Arbeitsämter, der Polizei und der Wehrmacht zu entziehen und ein für die Kriegsentscheidung nutzloses Dasein zu führen.“³⁵ Willi Dimde wurde noch am 18. April 1945 in Plötzensee enthauptet.

Herbert Andres wurde am 7. März 1945 als „Volksschädling“ zum Tode verurteilt, weil er Privatpersonen um 11.000 Reichsmark betrogen hatte.³⁶ Herbert Andres wurde am 10. April 1945 enthauptet.

Der Kutscher Paul Domnitz hatte angeblich „6 Stück Rindvieh schwarzgeschlachtet“ und das Fleisch „zu Überpreisen“ verkauft. Wegen Verbrechens gegen die „Kriegswirtschaftsverordnung“ wurde er am 8. März 1945 zum Tode verurteilt und am 18. April 1945 in Plötzensee enthauptet.³⁷ Auch dieses Urteil wurde unter der Überschrift „Todesstrafe gegen Schwarzschlächter“ in der Presse veröffentlicht.

Dies sind nur Beispiele der Todesstrafen gegen deutsche Staatsbürger.

Die tschechischen Zivilarbeiter Karel Hanzlik und Josef Koc hatten am 26. Februar 1945 nach einem Luftangriff vier Anzüge, eine Jacke und eine HJ-Uniform gestohlen. Das Sondergericht IV beim Landgericht Berlin verurteilte sie daraufhin als „Volksschädlinge“ am 7. April 1945 wegen „Plünderns“ zum Tode.³⁸ Das Urteil gegen beide wurde noch am 18. April 1945 vollstreckt.

Eine Gruppe von 13 vor allem französischen und griechischen Zwangsarbeitern hatte Einbrüche in Tabakwarengeschäfte verübt und als Postfahrer bei der Deutschen Reichspost Pakete gestohlen. Das Sondergericht I beim Landgericht Berlin verurteilte daraufhin fünf von ihnen am 2. März 1945 zum Tode;³⁹ vier der Urteile wurden am 13. April 1945 in Plötzensee vollstreckt. Das Urteil wurde unter dem Titel „Einbrecherbande abgeurteilt“ noch am 23. März 1945 im „Völkischen Beobachter“ der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Eine Gruppe von fünf französischen Arbeitern hatte mehrere Einbrüche begangen. Alle fünf wurden am 9. Januar 1945 zum Tode verurteilt. Das Sondergericht IV bei dem Landgericht Berlin hielt im Urteil fest: „Mit Rücksicht auf die erhebliche Anzahl der z.Zt. in Deutschland von Ausländern begangenen strafbaren

Handlungen [verlangt] auch der allgemeine Abschreckungszweck die härteste Strafe.“⁴⁰

Eine möglichst harte Abschreckung – genau darum ging es bei den Urteilen der Berliner Sondergerichte sowohl gegen deutsche als auch ausländische Täter.

TODESURTEIL EINES STANDGERICHTS

Ein Sonderfall der Hinrichtungen in Plötzensee war ein von Goebbels Anfang April 1945 eingesetztes Standgericht.

Am 6. April 1945 ließ der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Berlin-Rahnsdorf, Hans Gathemann, an Mitglieder von NS-Organisationen Sonder-Brotmarken ausgeben. Als er sich weigerte, auch an die übrige Bevölkerung zusätzliche Brotmarken zu verteilen, stürmten bis zu 200 erboste Frauen und einige Männer zwei Rahnsdorfer Bäckereien. Da einer der Bäcker die Verwüstung seines Ladens fürchtete, verteilt er das Brot am Ende selbst an die Menge.⁴¹ Zwei Anwohnerinnen notierten die Namen der an der Aktion beteiligten Frauen und denunzierten sie bei der Polizei. Auch der Tischler Max Hilliges, der in einer der Bäckereien Reparaturarbeiten vorgenommen und das Vorgehen der Frauen verteidigt hatte, wurde angezeigt. Die vom Ortsgruppenleiter verständigte Gestapo nahm wenige Stunden später etwa 15 Personen fest, die zum Polizeigefängnis am Alexanderplatz gebracht wurden. Am 7. April 1945 trat auf Befehl des Berliner Reichsverteidigungskommissars Joseph Goebbels ein Standgericht zusammen, das Max Hilliges, Margarete Elchlepp und ihre Schwester Gertrud Kleindienst als „Rädelsführer“ wegen „Landfriedensbruchs“ und „Plünderns“ zum Tode verurteilte.

Max Hilliges und Margarete Elchlepp wurden noch in der Nacht zum 8. April 1945 in Plötzensee um 0.30 Uhr und 0.45 Uhr enthauptet. Die Hinrichtungen wurden so schnell vollzogen, dass die beiden zum Tode Verurteilten nicht einmal mehr die Ablieferung ihrer persönlichen Habe im Kammerbuch des Strafgefängnisses Berlin-Plötzensee durch ihre Unterschriften bestätigen konnten. Gertrud Kleindienst wurde als Mutter von drei kleinen Kindern von Goebbels zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe begnadigt. Da er weitere Aufstände fürchtete, ließ er die Vollstreckung der Todesurteile zur Abschreckung auf Plakaten in Rahnsdorf bekannt geben.

Goebbels hielt am 8. April 1945 in seinem Tagebuch fest: „Die Rädelsführer werden im Laufe des Nachmittags schon vom Volksgericht abgeurteilt. Drei werden zum Tode verurteilt, ein Mann und zwei Frauen. Bei einer Frau liegt der Fall wesentlich milder, so dass ich mich hier zu einer Begnadigung entschließe.

Die beiden anderen zum Tode Verurteilten lasse ich noch in der Nacht enthaupten. Von der Tatsache der Verurteilung und Liquidierung der beiden Rädelsführer lasse ich die Rahnsdorfer Bevölkerung durch Plakate unterrichten, und ich werde sie auch im Drahtfunk mit entsprechenden Kommentaren der Berliner Bevölkerung mitteilen. Ich glaube, daß das sehr ernüchternd wirken wird. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß in der nächsten Zeit in Berlin keine Bäckerläden mehr geplündert werden. So muß man vorgehen, wenn man in einer Millionenstadt Ordnung halten will.“⁴²

DIE LETZTEN HINRICHTUNGEN

Die letzten Wochen in Plötzensee und Brandenburg waren noch einmal von einer Vielzahl von Hinrichtungen gekennzeichnet. Scharfrichter Wilhelm Röttger und seine Gehilfen pendelten teils mit dem Zug, teils mit dem PKW, zwischen Berlin und Brandenburg.

10. April 1945	Plötzensee	8 Vollstreckungen
13. April 1945	Plötzensee	13 Vollstreckungen
16. April 1945	Brandenburg	3 Vollstreckungen
18. April 1945	Plötzensee	33 Vollstreckungen
20. April 1945	Brandenburg	28 Vollstreckungen

Am 18. April 1945 erfolgten die letzten 33 Hinrichtungen in Berlin-Plötzensee, darunter mit Willi Bartsch und Georg Leichtmann zwei kommunistische Widerstandskämpfer aus der illegalen Gruppe bei der AEG in Berlin-Reinickendorf, Drontheimer Straße. Zu den Hingerichteten gehört auch der Ingenieur Wilhelm Scheller, der von der Sowjetunion aus als „Fallschirmagent“ nach Deutschland gekommen war und der am 28. März 1945 vom Kammergericht zum Tode verurteilt worden war.⁴³

Mindestens ein Todesurteil konnte nicht mehr vollstreckt werden: Der am 22. Januar 1899 geborene Arbeiter Erwin Scholz trat 1930 in die KPD und in die Motorfahrerabteilung des Sportvereins Fichte ein. Wegen seiner politischen Betätigung von der Karstadt A.G. in Neukölln entlassen, war er bis 1934 arbeitslos und engagierte sich in dieser Zeit für seinen Sportverein und als Zeitungsbote der Roten Fahne. Ab 1934 arbeitete Erwin Scholz zunächst in der Gaststättenbranche, wo er nach 1941 auch Kontakte zu Zwangsarbeitern knüpfen konnte. Deswegen zum Stettiner Bahnhof zwangsversetzt, kam er in Verbindung mit der Widerstandsgruppe um Richard Weller. Nach der Aufdeckung der Gruppe festgenommen, wurde Erwin Scholz am 26. Februar 1945 vom Polizeigefängnis Alexanderplatz in das Zellengefängnis Lehrter Straße verlegt. Am 18. April 1945 verurteilte ihn das Kammergericht zum Tode. Erwin Scholz wurde am 20. April 1945

zur Vollstreckung nach Berlin-Plötzensee gebracht, dort aber am 25. April 1945 von der Roten Armee befreit.

Am 20. April 1945 wurden die letzten 28 zum Tode Verurteilten in Brandenburg-Görden ermordet. Die Anweisungen dazu kamen direkt aus dem Reichsjustizministerium. Oberreichsanwalt Ernst Lautz hatte die Durchführung der Morde auch in Brandenburg bereits für den 18. April 1945 angeordnet; dies soll wegen eines Luftangriffs nicht mehr möglich gewesen sein. Als Lautz dies dem Reichsjustizminister angezeigt haben will, soll dieser oder der Ministerialrat Francke die Vollstreckung für den 20. April 1945 angeordnet haben. Die Vollstreckungen leitete der Erste Staatsanwalt Kurt Jaager.⁴⁴ Weil dem Scharfrichter Wilhelm Röttger ein zweiter Gehilfe fehlte, wurde ein Hilfspolizeimeister dazu verpflichtet. Im Anschluss daran tauchte der Scharfrichter unter. Wilhelm Röttger soll kurz nach seiner Festnahme in Hannover im September 1946 verstorben sein.⁴⁵

Walter Hammer geht davon aus, dass nach den Hinrichtungen in Brandenburg noch etwa 160 zum Tode Verurteilte dort einsaßen, die am 27. April 1945 befreit wurden.⁴⁶



Hauptgebäude des Zuchthaus Brandenburg, 1936

DIE LETZTEN WOCHEN IM STRAFGEFÄNGNIS PLÖTZENSEE

Schon seit 1943 hatte sich die Lebenssituation der Gefangenen in Plötzensee immer weiter verschlechtert. Sie litten unter zu wenig Nahrung, mangelhafter medizinischer Versorgung und einer Überbelegung der Zellen. Bei den seit Ende 1943 immer häufiger werdenden Luftangriffen blieben die Gefangenen oft in ihren Zellen eingesperrt.

Nach dem Luftangriff vom 3. September 1943, der zu den „Blutnächten von Plötzensee“ mit mehr als 250 Erhängungen geführt hatte, wurde wegen der schweren Bombenschäden die Zahl der Haftplätze stark reduziert. Ende 1943 gab es statt der mehr als 1.300 Gefangenen im Sommer 1942 nur noch 764. Darunter waren 444 Untersuchungshäftlinge, 25 Gefangene mit Zuchthausstrafen und 254 Gefangene mit Gefängnisstrafen.⁴⁷ Die letzte Nachweisung vom 20. Februar 1945 nennt 794 Gefangene, darunter 499 Untersuchungsgefangene, 99 Zuchthausgefangene und 190 Gefängnisgefangene.⁴⁸

Der Luftangriff am 3. September 1943 hatte unter anderem den Hinrichtungsschuppen getroffen. Schwerere Schäden richteten jedoch die Luftangriffe in der Nacht vom 22. auf den 23. November 1943 an. Im Gefängnis gab es 8 Tote, 27 Schwer- und über 60 Leichtverletzte.⁴⁹ Im Anschluss daran stand für die fast 500 Gefangenen nur noch ein Drittel der vorher vorhandenen Zellen zur Verfügung. Enge, Unterernährung, Kälte waren jetzt die ständigen Begleiter der Häftlinge, da auch die Heizungsanlage schwer getroffen war. Die Todeskandidaten waren jetzt nicht mehr in dem weitgehend ausgebrannten Haus III untergebracht, sondern wurden von Haus IV aus zur Hinrichtung geführt.⁵⁰

Seit Februar 1945 war die Zahl der Häftlinge in Plötzensee mehrfach reduziert worden. Schon am 5. Februar 1945 hatte das Reichsjustizministerium bestimmt, dass „ungefährliche“ Gefangene bei Feindannäherung aus der Haft entlassen werden sollten. Die „gefährlichen“ sollten der Gestapo übergeben werden oder sogar durch das Gefängnispersonal selbst erschossen werden.⁵¹

Unter Beachtung dieser Regelung sandte Obergerichtsvollzieher Runge am 20. April 1945 eine Liste mit den Namen von 31 noch in Plötzensee verbliebenen Untersuchungsgefangenen des „Volksgerichtshofs“ an den Oberreichsanwalt beim „Volksgerichtshof“ mit der Bitte „um Entscheidung, ob diese Gefangenen im äußersten Fall entlassen werden können.“⁵² Runge war offenbar einer der wenigen noch verbliebenen Verwaltungsbeamten im Gefängnis. Es ist unklar, ob dieses Schreiben jemals seinen Empfänger erreichte, einige der Gefangenen wurden jedoch am 22. April und an den beiden Tagen danach aus der Haft entlassen.⁵³ Offensichtlich war die Gefängnisleitung unter dem Eindruck der unmittelbar herannahenden sowjetischen Truppen bemüht, die Zahl der Gefangenen noch zu verringern. So berichtet Theodor Auer, dass am 22. April 1945 mindestens zwei Gruppen von Häftlingen entlassen wurden: „Im Augenblick des Durchschreitens des Tores schlugen die ersten Granaten einer Stalinorgel oben in die Bibliothek und in den Küchenbau ein – offensichtlich der richtige Moment, die Anstalt zu verlassen.“⁵⁴

Doch längst nicht alle Gefangenen wurden entlassen – und neue kamen noch hinzu.

Denn noch am Morgen des 23. April wurden einige Häftlinge aus dem Zellengefängnis Lehrter Straße in das Strafgefängnis Plötzensee gebracht. Dies waren Paulus van Husen, Kurt Sorge, Johannes Albers, Wilhelm Schmidt und Heinrich Körner. Johannes Albers war am 5. April 1945 vom „Volksgerichtshof“ zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, Heinrich Körner am 6. April 1945 zu vier Jahren Zuchthaus, Paulus van Husen am 19. April 1945 zu drei Jahren Zuchthaus, Kurt Sorge und Wilhelm Schmidt noch am 20. April 1945 zu zeitigen Freiheitsstrafen.

Hinzu kamen etwa zwanzig „unpolitische“ Strafgefangene. Da keine Fahrzeuge mehr zur Verfügung standen, mussten die Häftlinge zu Fuß gehen. Paulus van Husen berichtete später: „Der vorschritstüchtige Herr Regierungsrat ließ uns zu dritt nebeneinander fesseln, und dann wurde rechts und links noch eine Längskette durchgezogen, so daß eine untrennbare Kolonne entstand. Diese wurde gegen elf Uhr von einigen Wachtmeistern auf die Straße in Richtung Plötzensee getrieben. Als zweimal russische Tiefflieger ganz niedrig die Straße entlangstrichen, sprangen die Wächter in Haustüren und ließen die ihnen anvertrauten Gefangenen, die wegen der Ketten nicht in Deckung laufen konnten, erbarmungslos auf der Straße stehen. Nach einer Stunde bereits kamen wir in Plötzensee an, das etwas außerhalb des Stadtrandes im Freien liegt. Man sah brennende Häuser. Geschütz- und Gewehrfeuer zeigten an, daß um den Stadtrand weiter östlich gekämpft wurde. In Plötzensee wurden wir durch lange Gänge und mehrere Eisengitter getrieben. Man ließ uns endlos lang auf dem Gang stehen, schnauzte uns an und ließ uns warten. Schließlich kam ich zusammen mit Sorge, Körner und Albers in eine ganz erträgliche, wenn auch enge Zelle. Wir waren froh, zusammen zu sein und uns nicht allein graulen zu müssen.“⁵⁵

Über die Nacht vom 23. auf den 24. April 1945 berichtet Paulus van Husen: „Abends und die ganze Nacht über war an- und abschwelliges Artilleriefeuer. Gegen 22 Uhr hörte ich bereits nicht allzu fern Maschinengewehre. Man merkte, dass die Russen vorankamen.“⁵⁶ Bei einem Granattreffer in Haus IV gab es mindestens einen Toten und mehrere Verletzte. Die Häftlinge aus diesem Zellengang wurden verlegt.

Paulus van Husen notierte über den 24. April: „Es sind jetzt im Verlauf einiger Stunden ein paar Dutzend Granaten auf den Hof und in Gebäude gegangen, die ich von meinem Fenster nicht sehen kann. Vereinzelt knarrt ganz nah Maschinengewehrfeuer auf. Es ist einer der schlimmsten Tage meines Lebens, denn in einer verschlossenen Zelle im zweiten Stock eines Riesengebäudes beliebigem Artilleriefeuer ausgesetzt zu sein,

ist ein Gefühl, das man nicht beschreiben kann. Gerade knallt ein Maschinengewehr ganz scharf auf, als ob es hundert Meter entfernt wäre. Einzelne Kugeln klicken gegen die Gefängnismauern ... Mittags brachte mir Pfarrer Buchholz im Stahlhelm die Hl. Kommunion und versprach, morgen erneut zu kommen.“⁵⁷

Paulus van Husen beschreibt die surreal anmutende Situation des 25. April 1945: „Die Nacht war bei herrlichem Mondschein anfangs mit Gefechtslärm erfüllt. Der Himmel wurde rot von Feuerschein, und beim Morgengrauen stand über der Nordost-ecke der Stadt eine riesige Rauchwolke ... Vor dem Frühstück brachte Pfarrer Buchholz mir die Hl. Kommunion. Nachher wieder Artillerie und Flieger bei dem wonnig schönen Sonnenwetter. Vor meinem Fenster steht eine eben ergrünende Linde, und die Vögel singen und zwitschern und kümmern sich um das Geschieße überhaupt nicht. ... Kurz vor Mittag verschärft sich die Kampftätigkeit. Die Russen schonen offenbar das eigentliche Gefängnis und beschießen nur die Nebengebäude, ein Zeichen großer Menschlichkeit. Dichte Rauchwolken über der Stadt. Der Rauch wird so stark, daß die Sonne verschwunden ist und es aussieht wie ein trüber Regenhimmel.“

Es war das 79. Schützenkorps der 3. Sowjetischen Stoßarmee, das bei Tagesanbruch den Hohenzollernkanal an der Plötzenseeschleuse unter dem Schutz schweren Artilleriesperrfeuers genommen hatte und sich dann dem Gefängnis Plötzensee näherte, bevor es das nördliche Ufer des Westhafenkanals einnahm. Da die nach Moabit hineinführende Königsdammbrücke gesprengt und ihr Schutt vermint worden war, kamen die sowjetischen Soldaten an diesem Tage hier nicht weiter.⁵⁸

Gegen 15 Uhr nahmen die sowjetischen Soldaten das weitläufige Gefängnis ein.

Über ihr weiteres Vorgehen notierte Paulus van Husen: „Gegen 16.30 schaute ich aus dem Fenster der Zelle. Auf einem der entfernteren Gefängnishöfe sah ich eine Anzahl Menschen in Bewegung. Dann konnte ich unterscheiden, wie einer auf den anderen einschlug. Das mußte wohl ein Russe sein, der einen Gefängniswärter prügelte. In dem Augenblick hörte man das russische Hurra schallen, das wie Sphären- und Engelsmusik in meinen Ohren tönte. Als bald strömten russische Soldaten auch auf den Hof meines Gebäudes. Ich sah noch, wie sie auf dem Hof einige Gefängniswärter durch Kopfschuß erledigten. Dann hallten ihre Schritte im Gebäude, und das Klick-Klack der von ihnen der Reihe nach geöffneten Zellentürriegel werde ich nie vergessen. Die Gefangenen strömten aus den Zellen und umarmten sich gegenseitig und mit den Russen. Es war ein unvorstellbares Freudengegetöse, wie es sich auf Erden wohl nicht überbieten läßt. Alles ging sofort unter Mitnahme der Sachen

auf den Hof. Allenthalben lagen dort die Leichen der Gefängniswärter umher in großen Blutlachen um die grünen Uniformen. Einige wurden auf Antrieb von Gefangenen noch vor unsern Augen umgebracht. So grausig dieses kaltblütige Morden war, so erklärlich war nach meinen eigenen Erfahrungen die Wut der Gefangenen.“⁵⁹

Bei den Getöteten handelte es sich um Wärter aus dem Haus IV, in dem die zum Tode Verurteilten und politischen Gefangenen untergebracht waren.⁶⁰ Die Gefangenen sollen an den Tötungen der Gefängnisbeamten nicht beteiligt gewesen sein.⁶¹ Die Angaben über die Zahl der durch die sowjetischen Soldaten Getöteten schwanken in den Berichten zwischen vier und 14.

Viele der befreiten Häftlinge verließen noch am selben Tag das Gefängnis – sie versuchten, eine sichere Obhut zu erreichen, obwohl der Kampf um Berlin noch nicht beendet war. Andere Häftlinge sollen bis zum Ende der Kampfhandlungen auf dem Gelände des Gefängnisses geblieben sein und dort von den sowjetischen Truppen versorgt worden sein.⁶² Walter Hammer ging in seinen Recherchen in den 1950er Jahren davon aus, dass mindestens 12 bereits vom „Volksgerichtshof“ zum Tode Verurteilte befreit wurden.⁶³ Unter ihnen war auch der bereits am 24. Oktober 1944 zum Tode verurteilte Mathematiker Ernst Mohr.⁶⁴

Mindestens ein Häftling überlebte die Befreiung nur kurz: Der Gewerkschafter Heinrich Körner wurde unmittelbar nach der Befreiung auf dem Weg zum Dominikanerkloster in Moabit von deutschem MG-Feuer tödlich getroffen.⁶⁵ Andere wie Max Bindel verschwanden auf dem Weg in die Freiheit spurlos.

Der katholische Gefängnisgeistliche Peter Buchholz, eine unentbehrliche Stütze der Gefangenen, wurde nur für einen Tag von sowjetischen Soldaten festgesetzt und bald darauf vom sowjetischen Stadtkommandanten Bersarin als Beirat für kirchliche Angelegenheiten in den Magistrat der Stadt Berlin geholt. Im Nachlass von Peter Buchholz finden sich eine Vielzahl von Dankschreiben der Häftlinge.

Die Berichte über die Haftanstalt Plötzensee nach der Befreiung variieren stark. Weite Bereiche der Inneneinrichtung waren zerstört.

Das 79. Schützenkorps nahm in Plötzensee bis zum Ende der Kämpfe um Berlin ihr Hauptquartier. Hierher wurde ein Teil der im Bereich des Reichstags und der Reichskanzlei gefangengenommenen Wehrmachtangehörigen gebracht.⁶⁶

Als die Leichen des Reichspropagandaminister Goebbels und seiner Frau auf dem Gelände der Reichskanzlei gefunden wurden, wurden sie am 2. Mai 1945 nach Plötzensee gebracht,

am nächsten Tag auch die Leichen von General Hans Krebs und der sechs Kinder des Ehepaar Goebbels. Die Leichenschau soll in der ehemaligen Wohnung des Direktors des Gefängnisses Plötzensee stattgefunden haben. „Die Leichen lagen auf einer abgerissenen Tür. Dann wurden sie in einen großen Raum hineingetragen.“⁶⁷ Nach der Identifizierung durch Vizeadmiral Hans-Erich Voß wurden die Leichen für Foto- und Filmaufnahmen in den Gefängnishof und bald darauf zur Obduktion nach Berlin-Buch gebracht.⁶⁸

Joseph Goebbels, am 30. April 1945 Reichskanzler für wenige Stunden, war an jenem Ort gelandet, an dem er noch vier Wochen zuvor Menschen hatte ermorden lassen, die nur Brot haben wollten.

Die Justizmorde am Ende des Zweiten Weltkrieges richteten sich gegen tschechische Widerstandskämpfer, deutsche Kommunisten, Beteiligte des 20. Juli 1944 und gegen viele, die das Regime kritisiert hatten. Ausländische Zivil- und Zwangsarbeiter wurden wegen Straftaten, die niemals ein Todesurteil gerechtfertigt hätten, aus generalpräventiven Gründen ermordet. Doch all dies konnte den Niedergang des nationalsozialistischen Unrechtsregimes nicht aufhalten.

Für Plötzensee war der 25. April 1945 ein Tag der Befreiung, für Brandenburg-Görden der 27. April 1945. Die 1944/45 an den Todesurteilen beteiligten Richter und Staatsanwälte wurden nach 1945 für ihre Taten nicht zur Verantwortung gezogen. Die Urteile des „Volksgerichtshofs“ und der Sondergerichte wurden erst mehr als fünfzig Jahre später, 1998, vom Deutschen Bundestag aufgehoben.

- ¹ Vgl. Daniel Blatman, Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmordes, Reinbek 2011.
- ² Richterbriefe. Mitteilungen des Reichsministers der Justiz, Nr. 1 vom 1. Oktober 1942, in: Heinz Boberach (Hrsg.), Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944, Boppard am Rhein 1975, S. XVIII, S. 9.
- ³ Vgl. einführend: Richard J. Evans, Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987, Hamburg 2001.
- ⁴ Vgl. als Überblick: Hinrichtungen im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee. Katalog zur Dauerausstellung. Hrsg. von der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 2019 sowie www.gedenkstaette-ploetzensee.de.
- ⁵ Vgl. als Überblick Leonore Ansorg, Politische Häftlinge im nationalsozialistischen Strafvollzug. Das Zuchthaus Brandenburg-Görden, Berlin 2015.
- ⁶ Für 1945 lässt sich das für mindestens 69 der 191 in Brandenburg Hingerichteten nachweisen. Eigene Berechnungen des Verfassers.
- ⁷ Diese und alle folgenden Berechnungen beruhen auf Auswertungen des Verfassers der Häftlingskartei von Plötzensee (LA Berlin, A Rep 369) und des „Ehrenbuches für die im Zuchthaus Brandenburg ermordeten Antifaschisten“ sowie von diversen Gerichtsurteilen.
- ⁸ Klaus Marxen, Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof, Frankfurt am Main 1994, S. 49.
- ⁹ Klaus Marxen, Der nationalsozialistische Volksgerichtshof. Geschichte und Gegenwart, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.), Der Volksgerichtshof 1934–1945, Terror durch „Recht“, Berlin 2018, S. 235.
- ¹⁰ Vgl. Ursel Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg 1942–1945, Berlin 1998, S. 267 f.
- ¹¹ Biographische Informationen zu den Genannten in: Hochmuth, Illegale KPD, S. 105 ff.
- ¹² Vgl. Marion Detjen, „Zum Staatsfeind ernannt ...“ Widerstand, Resistenz und Verweigerung gegen das NS-Regime in München, München 1998, S. 114 ff.
- ¹³ Vgl. zum Folgenden: Johannes Tuchel, Die Verfahren vor dem „Volksgerichtshof“ nach dem 20. Juli 1944, in: Manuel Becker/ Christoph Studt (Hrsg.), Der Umgang des Dritten Reiches mit den Feinden des Regimes, Münster 2010, S. 131 ff.
- ¹⁴ Vgl. dazu Johannes Tuchel, „...und ihrer aller wartete der Strick“, Das Zellengefängnis Lehrter Straße 3 nach dem 20. Juli 1944, Berlin 2016., S. 143 f.
- ¹⁵ Vgl. Barbara Schieb-Samizadeh, Die Gemeinschaft für Frieden und Aufbau. Eine wenig bekannte Widerstandsgruppe, in: Dachauer Hefte 7 (1991), S. 174 ff., hier S. 188.
- ¹⁶ Bundesarchiv, R 3018/3593, Todesurteil vom 12. Dezember 1944.
- ¹⁷ Bundesarchiv, R 3017/107, Todesurteil vom 4. August 1944.
- ¹⁸ Bundesarchiv, R 3018/5016, Todesurteil vom 29. November 1944.
- ¹⁹ Bundesarchiv, R 3018/15740, Todesurteil vom 21. Dezember 1944.
- ²⁰ Bundesarchiv, R 22/4051, Schreiben vom 6. Februar 1945.
- ²¹ Eugen Gerstenmaier, Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht, S. 223.
- ²² Ausführlich dazu auch: Gerhard Schultze-Pfaelzer, Kampf um den Kopf, Berlin (Ost) 1977, S. 209 ff.
- ²³ IfZ, ED 106/46, Schreiben von Joachim von Bötticher an Fritz Kraschutzki vom 15. Juni 1952.

- ²⁴ Sieber stützt sich dabei u.a auf Staatsarchiv Bamberg, K 190 Gefangenenbücher, Nr. 115 (Zugangsbuch). Eine Veröffentlichung von John Sieber dazu ist in Vorbereitung.
- ²⁵ Deutsche Allgemeine Zeitung vom 27. Januar 1945, Titelseite, gleichlautend auch im Völkischen Beobachter vom selben Tag.
- ²⁶ Zum Folgenden vgl. ausführlich Johannes Tuchel, Die Todesurteile des Kammergerichts 1943 bis 1945. Eine Dokumentation, Berlin 2016.
- ²⁷ Vgl. Tuchel, Todesurteile des Kammergerichts, S. 157.
- ²⁸ Vgl. Tuchel, Todesurteile des Kammergerichts, S. 183 ff.
- ²⁹ Vgl. Tuchel, Todesurteile des Kammergerichts, S. 351.
- ³⁰ Vgl. Tuchel, Todesurteile des Kammergerichts, S. 356 ff.
- ³¹ Vgl. Tuchel, Todesurteile des Kammergerichts, S. 360.
- ³² Vgl. Tuchel, Todesurteile des Kammergerichts, S. 363.
- ³³ Vgl. Tuchel, Todesurteile des Kammergerichts, S. 373.
- ³⁴ Vgl. Tuchel, Todesurteile des Kammergerichts, S. 401.
- ³⁵ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep 12 C Berlin II Nr. 2133.
- ³⁶ BLHA, Rep 12 C Berlin II, Nr. 18595.
- ³⁷ BLHA, Rep 12 C Berlin II, Verfahren 45 KLs 21/45.
- ³⁸ BLHA, Rep 12 C Berlin II, Nr. 18113.
- ³⁹ BLHA, Rep 12 C Berlin II 3832.
- ⁴⁰ BLHA, Rep 12 C Berlin II 2120.
- ⁴¹ Vgl. dazu jetzt: Petra Behrens, Tim Lucht, Anne Paltian, Johannes Tuchel, „Tod den Nazi-Verbrechern!“ Widerstand gegen den Nationalsozialismus am Kriegsende. Katalog zur Ausstellung. Hrsg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 2020, S. 10 ff. sowie Heinrich Wilhelm Wörmann, Widerstand in Köpenick und Treptow, Berlin 2010, S. 283.
- ⁴² Goebbels-Tagebücher, Eintrag vom 8. April 1945, S. 687.
- ⁴³ Vgl. Tuchel, Todesurteile des Kammergerichts, S. 222 ff.
- ⁴⁴ IfZ, ED 106/86, Einstellungsmitteilung des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Lübeck an Edu Wald vom 3. September 1959.
- ⁴⁵ Klaus Hillenbrand, Berufswunsch Henker. Warum Männer im Nationalsozialismus Scharfrichter werden wollten, Frankfurt am Main 2013, S. 106.
- ⁴⁶ IfZ, ED 106/86, Brief von Walter Hammer an Edu Wald vom 2. Oktober 1959.
- ⁴⁷ Bundesarchiv, R 22/2921, Nachweisung über den Bestand der Gefangenen vom 31. Dezember 1943.
- ⁴⁸ Bundesarchiv, R 22/2921, Nachweisung über den Bestand der Gefangenen vom 20. Februar 1945.
- ⁴⁹ Aufzeichnung „Vorgängen bei dem britisch-amerikanischen Terrorangriff in der Nacht v. 22./23. Nov. 1943 im Strafgefängnis Plötzensee, Haus 1“. Kopie in Gedenkstätte Deutscher Widerstand.
- ⁵⁰ IfZ, ED 106/79, Schreiben von Viktor von Gostomski an Walter Hammer vom 20. Juni 1952.
- ⁵¹ Vgl. Tuchel, „und ihrer aller wartete der Strick ...“, S. 187 ff.
- ⁵² Stadtarchiv Königswinter, NL Buchholz, 1686.
- ⁵³ NL Buchholz, 514, Schreiben von Karl Ley: „Am 22. April wurde ich mit vielen anderen Gefangenen entlassen.“
- ⁵⁴ IfZ, ED 106/79, Brief von Theodor Auer an Walter Hammer vom 1. Juli 1952.
- ⁵⁵ Karl-Joseph Hummel unter Mitarbeit von Bernhard Frings (Bearb.), Paulus van Husen 1891–1971. Erinnerungen eines Juristen vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland, Paderborn u.a. 2010, S. 376.
- ⁵⁶ Ebenda, S. 377.
- ⁵⁷ Ebenda, S. 377 f.
- ⁵⁸ Ich folge hier Tony Le Tissier, Chronik der Schlacht um Berlin, in: Bengt von zur Mühlen u.a. (Hrsg.), Der Todeskampf der Reichshauptstadt, Berlin und Kleinmachnow 1994, S. 72.

- ⁵⁹ Hummel, Paulus van Husen, S. 379.
⁶⁰ Nachlass Buchholz, 637, Brief von Peter Buchholz vom 19. Mai 1946.
⁶¹ IfZ, ED 106/80, Schreiben von Hans Naegelsbach an Walter Hammer vom 17. Juni 1952.
⁶² Vgl. den eher unbestimmten Bericht von Wladim Rudim in: Klaus Scheel (Hrsg.), Die Befreiung Berlins 1945. Eine Dokumentation, Berlin (Ost) 1985, S. 171 f.
⁶³ IfZ, ED 196/79, Brief von Walter Hammer an Viktor von Gostomski vom 15. Juni 1952.
⁶⁴ IfZ, ED 106/80, Brief von Ernst Mohr an Walter Hammer vom 13. September 1950.
⁶⁵ IfZ, ED 106/96, Brief von Paulus van Husen an Walter Hammer vom 7. Juni 1952.
⁶⁶ Vgl. die Berichte und Dokumente dazu in Lew Besymenski, Der Tod des Adolf Hitler, 2. Auflage München u.a. 1982, S. 147.
⁶⁷ Ebenda, S. 156.
⁶⁸ Ebenda.

IMPRESSUM

Beiträge zum Widerstand 1933–1945
Neue Folge Nr. 2, Juli 2020
Copyright beim Autor und bei der
Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Berlin 2020

Text: Prof. Dr. Johannes Tuchel
Redaktion: Dr. Petra Behrens
Gestaltung: Braun Engels Gestaltung, Ulm

Bildnachweis

Titel: Gedenkstätte Deutscher Widerstand
S. 5: Gedenkstätte Deutscher Widerstand
S. 7: Privatbesitz
S. 8: Bundesarchiv, Bild 183-R98379
S. 13: Gedenkstätte Deutscher Widerstand
S. 17: Institut für Zeitgeschichte München, ED 106/86.

**Gedenkstätte
Deutscher
Widerstand**



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

